



DECKBLATT- NR: 9

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-3

ÄNDERUNG DER BAUGRENZE UND KNIESTOCKHÖHE PARZELLE 3

AM HOFFELD BA III

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG

STADT / GEMEINDE : STRASSKIRCHEN

LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN

REG. - BEZIRK : NIEDERBAYERN

1. BENACHRICHTIGUNG

DIE EIGENTUMER DER VON DER AENDERUNG BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTUECKE WURDEN AM 15.06.1987 VON DER AENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BBAUG VERSTAENDIGT.



Straßkirchen

07. Juli 1987

Gemeinde Straßkirchen DEN

1. BUERGERMEISTER Weinzierl
1. Bürgermeister

2. SATZUNG

DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 29.06.1987 Nr. 1527 DIESE AENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMAESS § 10 BBAUG UND ARTIKEL 91 ABS. 3 BAYERISCHE BAUORDNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



Straßkirchen

07. Juli 1987

Gemeinde Straßkirchen DEN

1. BUERGERMEISTER Weinzierl
1. Bürgermeister

3. INKRAFTTRETEN

DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE AENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM 07.07.1987 ORTSUEBLICH DURCH ANSCHLAG BEKANTT GEMACHT WORDEN. MIT DER BEKANTTMACHUNG IST DIE AENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMAESS § 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.



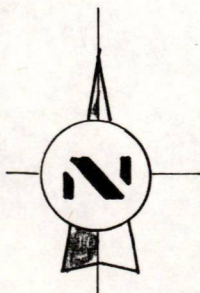
Straßkirchen

07. Juli 1987

Gemeinde Straßkirchen DEN

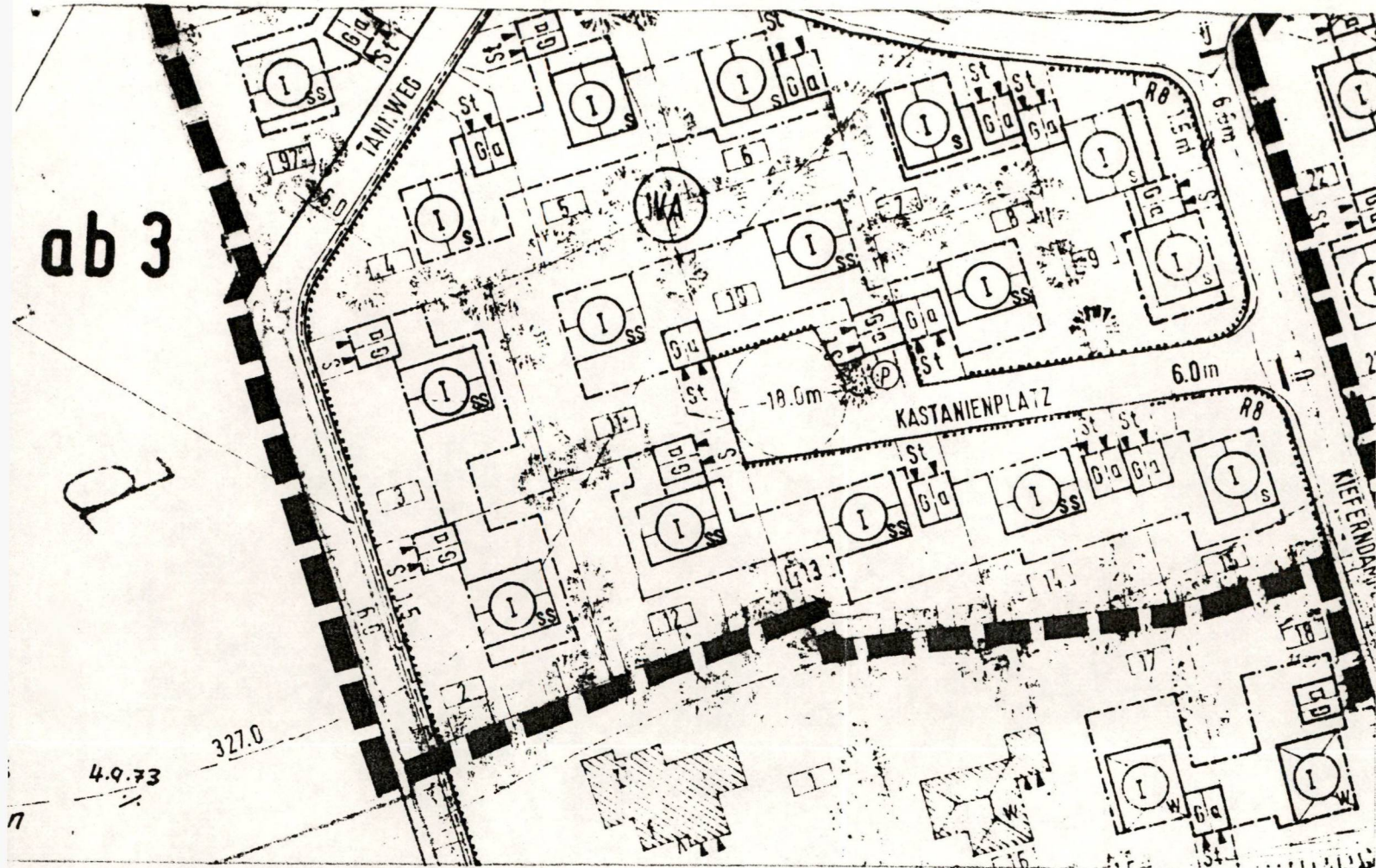
1. BUERGERMEISTER Weinzierl
1. Bürgermeister

ENTWURF IM JUNI 1987

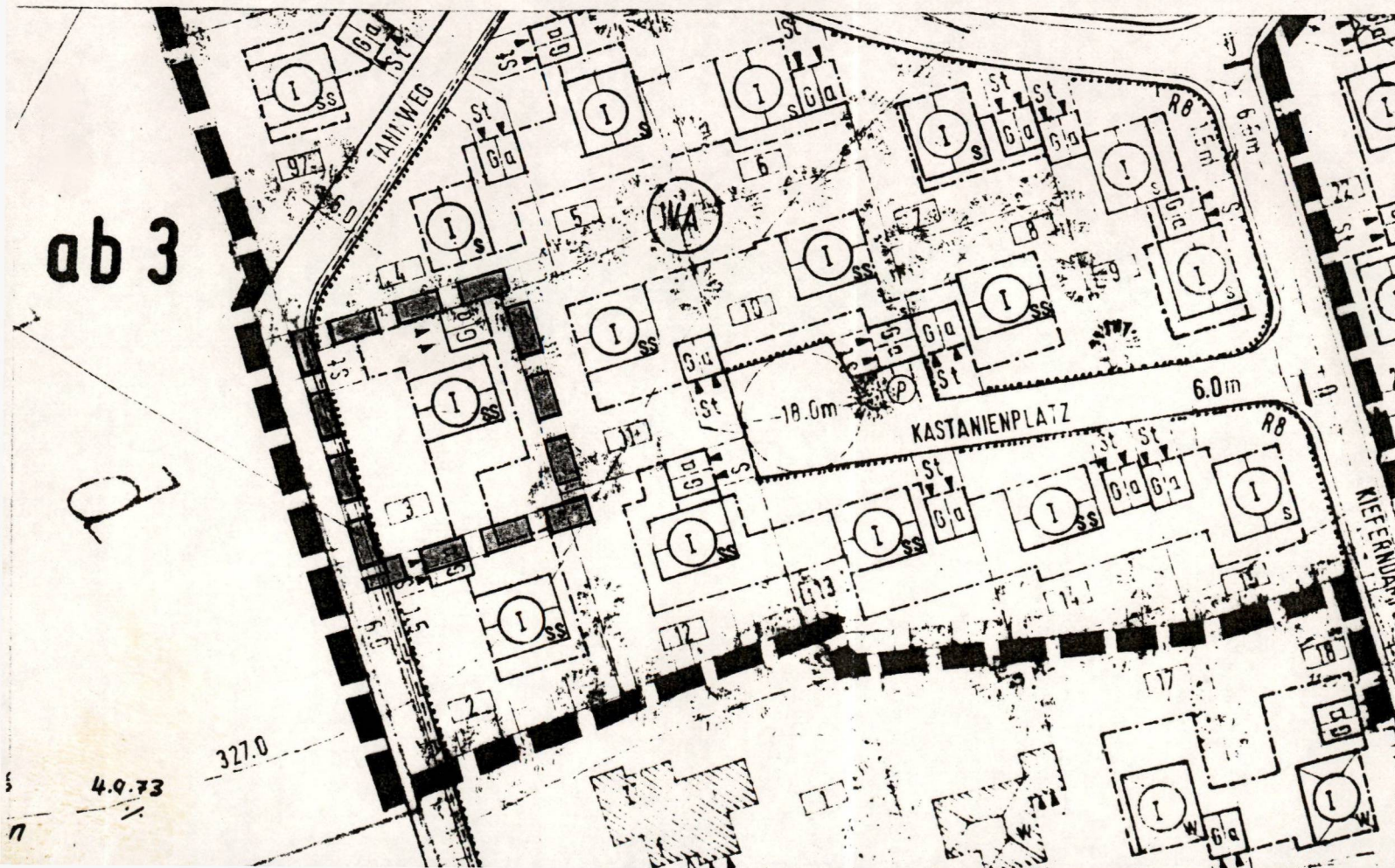


Maximilian Helmbrecht





AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECKBLATT NR. 9 MIT ÄNDERUNG PARZELLE 3
ÄNDERUNG DER BAUGRENZE UND DER TEXTL. FESTSETZUNGEN UNTER 0.62



AUSSCHNITTE M/1/1000 ZUM DECKBLATT NR 9, ÄNDERUNG DER BAU-
GRENZE UND KNIESTOCKHOHE BEI PARZELLE 3 DES BAUGEBIETES
AM HOFFELD BA III
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, LANDKREIS STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

LEGENDE GRENZE DES RAEUMLICHES GELTUNGSBEREICHES
DECKBLATT NR. 9

GEGENSTAND DER AENDERUNG - DIE OESTLICHE BAUGRENZE IM BEREICH DER GARAGE
WIRD BIS AUF 3,0 METER AN DIE VORH. GRUND-
STUECKSGRENZE PARZELLE 3 VERSETZT.
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZIFFER 0.62
KNIESTOCKHOEHE MAX. 80 CM ZULAESSIG

GRUNDSTUECKSEIGENTUEMER Georg Maier
Georg → ~~EDUARD~~ KAUFEL, HABERKOFEN 4
8444 STRASSKIRCHEN, TEL.: 09424/705

ANTRAGSTELLER Ingrid Gritsch Josef Gritsch
INGRID + JOSEF GRITSCH, RINGSTR. 2
8444 IRLBACH, TEL.: 09424/1467

NACHBARN Josef Hirtreiter
PARZELLE 2 JOSEF HIRTREITER, LINDENSTR. 43
8444 STRASSKIRCHEN, TEL.: 09424/706

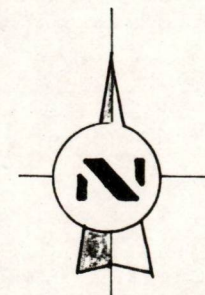
PARZELLE 12 Hermann Heigl
HERMANN HEIGL, AHORNRING 6
8440 STRASSKIRCHEN, TEL.: 09424/442

PARZELLE 4 E. Forstner
ERWIN FORSTNER, TANNWEG 6
8444 STRASSKIRCHEN, TEL.: 09424/1635

PARZELLE 11 Walter Deichlsberger
WALTER DEICHLISBERGER, KASTANIENPL. 6
8444 STRASSKIRCHEN, TEL.: 09424/1615

PARZELLE 11 Elisabeth → Karl Glueck
KARL G L U E C K, KASTANIENPLATZ 6
8444 STRASSKIRCHE, TEL.: 09424/8136

ENTWURF 15. JUNI 1987



Maximilian Helmbrecht



PROJEKT : AENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM HOFFELD BAIIII"
DURCH DECKBLATT-NR. 9 IN DER GEMEINDE STRASSKIRCHEN

ANTRAGSTELLER : INGRID UND JOSEF GRITSCH,
RINGSTRASSE 2, 8440 IRLBACH

ERLAEUTERUNGSBERICHT

1. ALLGEMEINES
- 1.1 DIE GEMEINDE STRASSKIRCHEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 04.09.1978 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. PAR.10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 - 1.2 ACHT AENDERUNGEN FUER DIESES BEBAUUNGSGEBIET GEM. PAR. 13 BBAUG WURDEN BISHER DURCHGEFUEHRT UND ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

2. BEGRUENDUNG DER AENDERUNG

DAS VERSETZEN DER OESTLICHEN BAUGRENZE IM BEREICH DER GARAGE BIS AUF 3,0 METER AN DIE VORH. GRUNSTUECKSGRENZE VON PARZELLE 3, SOWIE DIE AENDERUNG DER TEXTL. FESTSETZUNG ZIFFER 0.62, KNIESTOCKHOEHE AUF MAX. 80 CM ZULAESSIG, ERMOEGLICHT EINE OPTIMALERE GRUNDRISSGESTALTUNG, IM HINBLICK AUF DIE VORHANDENE TEXTLICHE FESTSETZUNG ZIFFER 0.51 " DACHFORM DER GARAGEN UND NEBENGEBAEUDE MIT GESTALTERISCH ERHOECHTEN ANFORDERUNGEN IN DIE DACHFLAECHEEN DER HAUPTGEBAEUDE INTEGRIERT " UND EINE BESSERE MOEBLIERUNG DER GEPLANTEN AUFENTHALTSRAEUME IM DACHGESCHOSS.

STRASSKIRCHEN IM JUNI 1987

ANTRAGSTELLER

Ingrid Gritsch Josef Gritsch
INGRID UND JOSEF GRITSCH

GRUNSTUECKSEIGENTUEMER

Gy. Kaeufl
GEORG KAEUFL

ENTWURF

Maximilian Helmbrecht



BAUPLANUNGSBUERO
MAXIMILIAN HELMBRECHT
HUNDERDORFER STR. 13
8440 STRAUBING
TEL. 09421/63372

Bekanntmachung

Betreff:

über die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 9
=====

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 1987 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 9 als Satzung im vereinfachten Verfahren zugestimmt.

Durch die Änderung wird für das Grundstück, Tannweg 4, Parzelle 3 das Versetzen der östlichen Baugrenze im Bereich der Garage bis auf 3 m an die vorhandene Grundstücksgrenze von Parzelle 3, gestattet. Außerdem wird für das Grundstück die Kniestockshöhe auf max. 80 cm festgesetzt. Dies ermöglicht eine optimalere Grundrißgestaltung, eine bessere Integrierung der Dachflächen der Garagen und des Hauptgebäudes, sowie eine bessere Möblierung der geplanten Aufenthaltsräume im Dachgeschoß.

Die schriftliche Zustimmung der beteiligten Nachbarn liegt vor.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.


Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen, den 07. Juli 19 87

Aushang vom 08. Juli 87 bis

Gemeinde Straßkirchen


(Unterschrift) Weinzierl, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Betreff:

über die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 9

=====

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 1987 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 9 als Satzung im vereinfachten Verfahren zugestimmt.

Durch die Änderung wird für das Grundstück, Tannweg 4, Parzelle 3 das Versetzen der östlichen Baugrenze im Bereich der Garage bis auf 3 m an die vorhandene Grundstücksgrenze von Parzelle 3, gestattet. Außerdem wird für das Grundstück die Kniestockshöhe auf max. 80 cm festgesetzt. Dies ermöglicht eine optimalere Grundrißgestaltung, eine bessere Integrierung der Dachflächen der Garagen und des Hauptgebäudes, sowie eine bessere Möblierung der geplanten Aufenthaltsräume im Dachgeschoß.

Die schriftliche Zustimmung der beteiligten Nachbarn liegt vor. Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen, den 07. Juli 1987

Aushang vom 08. Juli 87 bis

Gemeinde Straßkirchen

(Unterschrift)

Weinzierl, 1. Bürgermeister